

Landeshauptstadt Saarbrücken
Ordnungsamt
Großherzog-Friedrich-Straße 111
66121 Saarbrücken

Telefax +49 681 905-3579

Antrag zur Förderung von Wärmebildvorsatzgeräte

(Antragsteller/in)	(Ort, Datum)

1. Personalien des / der Förderberechtigten:

Name		Vorname(n)	
Geburtsname		Geburtsdatum	
Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer			
PLZ		Ort	
Telefon	Telefax		E-Mail

2. Angaben zum Konto:

Kontoinhaber/in
IBAN
Name der Bank

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum	Unterschrift

Merkblatt

Erforderliche Unterlagen:

1. **Kopie Personalausweis / Reisepass (Vorder- und Rückseite)**
2. **Kopie des gültigen Jagdscheins**
3. **Nachweis der Pächtereigenschaft, eines Begehungsscheins oder einer jagdlichen Sondergenehmigung**
4. **Kaufbeleg des Wärmebildvorsatzgerätes im Original**

Hinweise:

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Personen, die

- im Besitz eines gültigen Jagdscheins sind und
- als Pächter, Revierinhaber oder Inhaber eines Begehungsscheins in den Jagdrevieren Almet und Deutschmühlental oder
- über eine gültige Sondergenehmigung zur Jagdausübung in befriedeten Bezirken der bezeichneten Reviere verfügen.

Förderfähig sind ausschließlich Wärmebildvorsatzgeräte, welche den waffen- und jagdrechtlichen Vorschriften entsprechen.

Die Jägerinnen und Jäger haben bei der Nutzung von Wärmebildvorsatzgeräten das geltende Recht einzuhalten.

Die Förderung erfolgt in Höhe der Hälfte des Kaufpreises, jedoch maximal in Höhe von 500,00 €. Die Antragstellenden erhalten hierzu ein entsprechendes Bestätigungsschreiben. Pro Jäger ist nur ein Wärmebildvorsatzgerät förderungsfähig. Eine Förderung ist ab dem 01.08.2026 bis zum 31.12.2026 möglich. Maßgeblich ist der Eingang des Antrags. Der Fördertopf enthält insgesamt 5.000 €. Ist dieser aufgebraucht, ist eine Förderung nicht mehr möglich. Die Anträge werden nach zeitlichem Eingang behandelt.

Ihr Ansprechpartner Landeshauptstadt Saarbrücken Ordnungsamt, Großherzog-Friedrich-Straße 111 66121 Saarbrücken Telefon +49 681 905-0 Telefax +49 681 905-3579 ordnungsamt@saarbruecken.de	Öffnungszeiten Mo Di, Mi Do Fr	08.30 – 12.00 und 13.30 – 15.30 Uhr 08.30 – 12.00 Uhr 08.00 – 18.00 Uhr 08.30 – 12.00 Uhr
---	---	--